

******Vor Antragstellung bitte unbedingt beachten******

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

wir sind sehr bemüht, die Antragstellung für Sie so komplikationslos wie möglich zu gestalten. In diesem Sinne bitten wir Sie herzlich, folgende Hinweise zu beachten.

1. Zeitpunkt der Antragstellung

Unsere Stiftungen entscheiden einmal jährlich über die Vergabe der Fördermittel. **Antragsschluss ist der 15. Januar eines jeden Jahres für Projekte, die in der 2. Jahreshälfte oder der ersten Jahreshälfte des Folgejahres stattfinden.**

Ausnahmen bilden die **Sozialstiftung**, die **Bad Honnef-Stiftung** sowie die **Stiftungen der Städte Radevormwald und Hückeswagen**, die ihre Förderentscheidungen erst in der zweiten Jahreshälfte treffen. Hier gelten spätere Einreichungsfristen (**30. März bzw. 1. Mai**).

Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen, da wir Ihnen **vor Gremienentscheid keine Planungssicherheit** geben können und die Gremien auch **keine Projekte bewilligen, die bereits abgeschlossen sind**; gegebenenfalls sollten Sie dann Ihren Förderantrag sehr zeitig – d.h. über ein Jahr im Voraus - stellen.

2. Ausfüllen des Online-Antragsformulars

Der Förderantrag wird „in einem Rutsch“ gestellt, d.h. ein Zwischenspeichern ist nicht möglich und Sie sollten neben den notwendigen Informationen zum Projekt außerdem bereithalten:

- Kontoverbindung der Institution/des Vereins, für den Sie den Förderantrag stellen
- Informationen zur Institution/Verein (z.B. Anzahl der Mitglieder, Mitgliederstruktur, Zweck) – sofern möglich
- Freistellungsbescheid
- Vereinsregistrauszug/Handelsregistrauszug/Protokoll Mitgliederversammlung
- Satzung/Gesellschaftervertrag

Nach erfolgreichem Absenden erhalten Sie eine Eingangsbestätigung an die im Förderantrag angegebene Kontakt-E-Mail-Adresse.

3. Rückfragen

Bei weiteren Rückfragen zur Online-Antragstellung helfen wir Ihnen gerne unter

0221 227-2278

weiter.